

Schadensverhinderung im Rahmen der Klimaanpassung am Niederrhein

Kopie unseres Schreibens vom 14.01.2025 an das Umweltministerium NRW und Linksrheinische Kommunen.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.12.2024 und die Antworten auf unsere Fragen bezüglich des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG), das zum 01.07.2024 in Kraft getreten ist. Wir schätzen die Bemühungen Ihrer Behörde, die Klimaanpassungsstrategie voranzutreiben und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Als Bewohner eines Hoch-Risikogebiets *), welches durch Rheinnähe potenziell überflutungsgefährdet ist und zusätzlich durch bergbaubedingte Absenkungen zwischen Krefeld und Xanten belastet ist, stehen wir seit Jahrzehnten vor außergewöhnlichen Herausforderungen und Gefährdungen, denen andere deutsche Gebiete nicht ausgesetzt sind. Wir möchten auf die besonders dringlichen Themen hinweisen, die wir als eine der „Kernaufgaben des Staates“ verstehen, die unserer Ansicht nach einer sofortigen und stringenten Umsetzung bzw. Korrektur bedürfen:

1. **Vormachtstellung des Grundgesetzes vor dem BBergG:** Der Bergbau unter potenziellen Überflutungsgebieten führt zu Ewigkeitsfolgen, die die Klimafolgeschäden verstärken und nicht heilbar sind.
2. **Ehrenamtlichkeit der Deich-/Wasserverbände:** Ein Widerspruch zum Grundgesetz. Rechtlich und verantwortlich für die Sicherheit und Verantwortung für 500.000 Menschen vor Klimafolgen können keine „Ehrenamtler“ sein, sondern nur Bürgermeister/Landräte, wie es stromaufwärts der Fall ist!
3. **Durchsetzungsunfähige Rechtsaufsicht:** Dies betrifft das Bemessungshochwasser (BHQ2004) und die Deichschutzverordnung (DSchVO).
4. **Ausblick auf Klimaentwicklung:** Rheinaufstau durch Meerwasseranstieg und Grundwasseranstieg erfordert höhere Deiche und intensivere Entwässerungstechnik. Andernfalls ist die Siedlungsaufgabe für mehr als 500.000 Menschen unvermeidlich! *)

Ein „Weiter so seit Jahrzehnten“ ist nicht nur staatsgefährdend, sondern auch unsozial und vorrangig unpolitisch.

Ohne einen grundlegenden Paradigmenwechsel in Bezug auf die sinngemäße EU-HWRM-Richtlinie bleibt das KAnG ein Papiertiger! Was nützt ein neues Gesetz, wenn gemäß §8 Absatz 5 KAnG dem Druck der Bergbauunternehmen **) nachgegeben wird? Dieses (neue) Gesetz ist offensichtlich nicht dringlich genug!

Die Interessen des KAnG werden völlig untergraben, wenn der Bergbau am Niederrhein weiterhin sein risikoreiches Werk fortsetzen darf, dessen Folgen nicht nur hohe Unterhaltungskosten verursachen, sondern auch langfristig neue Risiken herbeiführen werden. Diese Missstände müssen unverzüglich und kompromisslos angegangen werden, um die Sicherheit und das Wohl der betroffenen Bevölkerung im Sinne der Schadensverhinderung zu gewährleisten.

Was kennzeichnet unseren linksrheinischen Lebensraum:

Historisch betrachtet ist unser Gebiet ein potenzielles Überflutungsgebiet, das nur durch einen intakten Hochwasserschutz und eine funktionierende Geländeentwässerung abgesichert nutzbar ist. Seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und den damit einhergehenden Bergbauaktivitäten wurde dieses Gebiet bis zu über 14 Meter abgesenkt. Diese Folgen sind beherrschbar, wenn Gesetze und die Landesregierung ihre Verantwortung zur Vorsorge gerecht werden und Sicherungsmaßnahmen als Pflichtaufgabe verstehen würden. Unser Grundgesetz gibt uns das Recht, diesen Vorwurf an den Gesetzgeber bzw. an die Landesregierung NRW zu richten.

Landesstudien aus den Jahren 1999 bis 2014 verdeutlichen die Bedeutung von Vorsorge und Schadensverhinderung zur Sicherung unseres Lebensraums an der Rheinschiene vor den häufiger auftretenden extremen Wetterereignissen. Was bedeuten die wiederholten öffentlichen Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung über den ungenügenden Zustand der Deiche und Entwässerungseinrichtungen, wenn die

geltenden Richtlinien und Gesetze seit Jahrzehnten nicht verpflichtend sind und die Rechtsaufsicht nicht durchsetzungsfähig ist!

Ist daher in Bezug zur Umsetzung des KAnG in NRW nicht vordringlich zu klären, dass Schutz- und Sicherungsregeln stringent umgesetzt werden?

Wir appellieren eindringlich an Ihre Behörde, die Landesregierung, die genannten kritischen Themen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern aktiv zeitnahe Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz unserer Lebensräume nach KAnG zu gewährleisten und die im Grundgesetz genannten Interessen der betroffenen Bevölkerung zu wahren.

Uns ist an eine Antwort der Landesregierung sehr gelegen und erwarten zeitnah Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen vom HWS-Team,

Hans-Peter Feldmann

Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten

02801-6584 - info@nr-feldmann.de - www.nr-feldmann.de

Sachbuch-Autor „[Rheinische Reflexionen](#)“ ISBN 978-3-384-06376-2

Seit Sept. 2024: Lehrmittel in Hochschule **RHEIN-WAAL**

Anlagen:

.Antwortschreiben von Veronika Kubesch, 16.12.2024

.Kritik zur Organisation des Hochwasserschutzes am Niederrhein vom 15.05.1996, Dezernat 54

.Neufestsetzung des Bemessungshochwasser des Rheins im Reg.-Bez. Düsseldorf vom 18.09.2003 (BHQ2004)

.Stellungnahme MUNLV vom 24.10.2004 zur „Studie 2004“: „Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein“

.Stellungnahme Bez.-Reg. D`-dorf vom 11.01.2016 „Hochwasserrisikopläne NRW“ Seite 4: Freies Handeln für „Deichverbände“.

*) Antwort der Landesregierung NRW auf die Kleine Anfrage 213: Drucksache 14/5963 vom **10.01.2008**

Thema: „Klimawandel und Hochwasserschutz I: Wie muss der Hochwasserschutz des Rheins angepasst werden? (Auszug)

... **Ferner machen die Experten in dem Bericht (Bezug zur Studie von 2004) auf weiträumiges Absenken nicht wieder verfüllter unterirdischer Salz- und Steinkohle-Abbaugelände aufmerksam. Dadurch sind im Gebiet zwischen Krefeld, Duisburg und Xanten Bergbaumulden entstanden. Es muss hier mit Überschwemmungstiefen von über 14 Metern gerechnet werden. Nach einem Hochwasser liefe das Wasser nicht zurück in das Flussbett, sondern verbliebe in den tiefer als den Rhein und das Umland liegenden Bergbaumulden. Auf Grund der Größe des Gebietes wäre nach dem Katastrophenfall eine Trockenlegung durch Abpumpen des Wassers wahrscheinlich nicht möglich! ...“**

Derzeit: Senkungen noch 100te Jahre, Einflüsse durch Starkregen, Grundwasseranstieg, etc.?

**) Danach ist ein weiterer Salzabbau von 2025 bis 2050 unter dem rheinernen Banndeich und bis unter die Altstadt von Xanten rechtlich möglich.“